

Nr. 1718 A
vom 28. September 2023
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Zusatzbericht Teilrevision Nutzungsplanung 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat den Bericht und Antrag Nr. 1718 «Teilrevision Nutzungsplanung 2021» und die Beilagen dazu anlässlich seiner Sitzung vom 4. Mai 2023 in 1. Lesung beraten. Das Geschäft wurde mit 21:5 Stimmen beschlossen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1718 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Änderungen und Präzisierungen der Nutzungsplanung vorgeschlagen, die zu einer zweiten öffentlichen Teilaufgabe der Nutzungsplanung geführt haben:

- Art. 4a Abs. 1 Grundmasse: Eine Erhöhung der max. Überbauungsziffer für die Wohnzonen W2a auf 0.20 und W2b auf 0.25 soll vorgenommen werden.
- Art. 4a Abs. 7 Bonus preisgünstiger Wohnraum: Eine Kombination des Bonus (5 %) mit freiwilligen Gestaltungsplänen (10 %) zu max. 15 % soll zugelassen werden. Der Verweis auf § 75 Abs. 3 PBG ist zu streichen.
- Art. 8b Abs. 2 Zone Quartiererneuerung: Mehrere Grundstücke in den Gebieten Langensand, Under Spisse und Breiten weisen grössere Ausnutzungsreserven auf. Diese sind in Art. 8b Abs. 2 BZR mit einer Erhöhung der zulässigen anrechenbaren Gebäudefläche abzubilden.
- Anhang 3, Zweckbestimmungen Grünzone: Nr. 62 ist zu aktualisieren («Aussichtspunkt» anstatt «Freihaltung von Bauten und Anlagen»).
- Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht Ober Spisse (Grundstück 1653): Zu ergänzen ist die maximale Gesamthöhe von 8.50 m und dass Bauten als Einfamilienhäuser in Erscheinung zu treten haben.
- Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht Allwinden: Streichung der gemeinschaftlich genutzten Aussenräume («Naturnahe und ökologisch wertvolle Gestaltung des gemeinschaftlich genutzten Aussenraums») aufgrund eines Handwechsels resp. einer Projektänderung.
- Gestaltungsplanpflicht Oberhasli: Verzicht auf Gestaltungsplanpflicht auf dem Grundstück Nr. 1797 aufgrund fehlender Erschliessungsfunktion.
- Grünzone Nr. 72, Underhasli: Reduktion der Grünzone zur Ausschöpfung von Ausnutzungsreserven.
- Industriezone: Umzonung zur Arbeitszone aufgrund der IVHB-Umsetzung (auf dem Teilgebiet des Grundstücks Nr. 471 gilt die Nutzungsplanung von 1996).

- Diverse asymmetrische Festlegungen des Gewässerraums an punktuellen Orten aufgrund der situativen Gegebenheiten und Abstimmung mit der Stadt Luzern (Grenzbach Matthof, Kirchtobelbach, Dorfbach) sowie kleinere Anpassungen der Verkehrszone.

Die beantragten Änderungen und Präzisierungen des Gemeinderates hat der Einwohnerrat mit Ausnahme des Antrages für die Umzonung von Grundstück Nr. 471 von der Industriezone in die Arbeitszone gutgeheissen. Beim Grundstück Nr. 471 hat sich der Einwohnerrat auf Antrag der Ortplanungskommission dafür entschieden, das Grundstück der Arbeits- und Wohnzone zuzuweisen und mit einer Gestaltungsplanpflicht zu überlagern.

Weiter hat der Gemeinderat anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 4. Mai 2023 informiert, dass die Einsprache im Zusammenhang mit der Gestaltungsplanpflicht Oberhasli zurückgezogen wurde und der Grundeigentümer von Grundstück Nr. 1797 mit der Gestaltungsplanpflicht einverstanden ist.

Aus der Beratung anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 4. Mai 2023 wurden folgende zusätzliche Anträge für die zweite öffentliche Teilaufgabe überwiesen:

- Aufnahme eines neuen Artikels 2c: *«Beleuchtungsanlagen haben dem Grundsatz der vorsorglichen Emissionsbegrenzung zu genügen. Direkte Beleuchtungen in den Naturraum sind zu vermeiden.»*
- Art. 8b Zone Quartiererneuerung, Absatz 2, Quartier Nr. 3 Under Spisse, Abs. a): Ergänzung des Absatzes a): *«Massgebend sind dabei die durch den Charakter und die Qualität des Wohnquartiers bestimmten örtlichen Verhältnisse.»*
- Art. 8b Zone Quartiererneuerung, Absatz 2, Quartier Nr. 4 Breite, Abs. a): Ergänzung des Absatzes a): *«Massgebend sind dabei die durch den Charakter und die Qualität des Wohnquartiers bestimmten örtlichen Verhältnisse.»*
- Art. 35 Qualitätsvolle Bauten und Aussenräume, Absatz 2, 6. Spiegelstrich; Ergänzung des 6. Spiegelstriches: nach *«...insbesondere der Vorgärten, Einfriedungen und der Begrenzungen ...»*
- Art. 37 Dachgestaltung, Abs. 4 Textstreichung: *«~~wo wirtschaftlich vertretbar~~»*
- Art. 37 Dachgestaltung, Abs. 4 Ergänzung: *«In begründeten Fällen, beispielsweise bei wirtschaftlicher Unverhältnismässigkeit, kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen.»*
- Art. 37 Dachgestaltung, Abs. 5 Ergänzung: *«Schrägdächer sind für die Energiegewinnung zu nutzen. In begründeten Fällen, beispielsweise bei wirtschaftlicher Unverhältnismässigkeit, kann die zuständige Stelle Ausnahmen bewilligen. Der Gemeinderat regelt das Nähere.»*
- Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht (Art. 30), Ergänzung des Ziels für den Gestaltungsplan Haltenhöhe: *«Naturbezogener Übergang zum Wald» mit «und Sicherung der ökologischen Qualitäten»*
- Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht (Art. 30), Aufnahme eines neuen Spiegelstriches und Ziels für den Gestaltungsplan Oberhasli: *«Erhöhte Anforderungen an die Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild (landschaftlich exponierte Lage, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Siedlungsrand)».*
- Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht (Art. 30), Aufnahme eines neuen Spiegelstriches und Ziels für den Gestaltungsplan Ober Spisse: *«Erhöhte Anforderungen an die Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild (landschaftlich exponierte Lage, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Siedlungsrand)».*

- Anhang 5, Zielsetzungen Gestaltungsplanpflicht (Art. 30), Aufnahme einer neuen Zielsetzung für den Gestaltungsplan Wegmatt Süd mit zwei Spiegelstrichen:
«- *Sorgfältige Abstimmung der Arbeits- und Wohnnutzungen*
- *Gute Gestaltung der Übergänge zu den benachbarten Quartieren*».

2 Planungsablauf

2.1 Zweite öffentliche Teilaufgabe

Die zweite öffentliche Teilaufgabe der Nutzungsplanung erfolgte vom 9. Juni 2023 bis 8. Juli 2023. Während der zweiten öffentlichen Teilaufgabe gingen sieben Einsprachen ein. Vier Einsprachen betreffen das bauliche Nutzungsmass in den Gebieten der Bebauungspläne Ober-spissen, Unterbreiten und Unterhasli. Diese Bebauungspläne werden gemeinsam mit der Mehrheit der restlichen Sondernutzungspläne aufgehoben, da sie nicht den kantonalen Baubegriffen und Messweisen entsprechen. Das zulässige Nutzungsmass ergibt sich zukünftig aus den Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements und der Zonierung im Zonenplan A. Die restlichen drei Einsprachen betreffen die Überbauungsziffer in der Wohnzone W2b, die energetische Nutzung von Steildächern (Art. 37 Abs. 5 BZR) und die Ausscheidung der neuen Verkehrszone.

Eine Einsprache der zweiten öffentlichen Auflage betrifft den südwestlichen Trottoirstreifen von Grundstück Nr. 62, GB Horw, auf dem sich Längsparkplätze des Hotels Kastanienbaum befinden. Wie die Einsprecherin richtig erkannt hat, sollte dieser Abschnitt in der Sonderbauzone Tourismus belassen werden. Die Einsprache kann vollumfänglich gutgeheissen werden. Da es sich um eine geringfügige Anpassung des Zonenplans A handelt und weder öffentliche noch weitere private Interessen tangiert werden, kann die Anpassung ohne weitere öffentliche Auflage vorgenommen werden. Die Einsprache wird mit dieser Anpassung gütlich erledigt.

Ende August bzw. Anfang September 2023 fanden die sechs verbleibenden Einspracheverhandlungen statt. Vor dem Hintergrund, dass allfällige Anpassungen an den Planungsunterlagen nicht verbindlich zugesichert, sondern lediglich als Antrag zuhanden des Gemeinderates und des Einwohnerrates unterbreitet werden können, ist es nicht überraschend, dass diese Einsprachen nicht zurückgezogen wurden.

Insgesamt wurden 72 Einsprachen eingereicht. Bis zur 1. Lesung des Einwohnerrates vom 4. Mai 2023 haben 12 Einsprecherinnen und Einsprecher ihre Einsprache zurückgezogen. In der Zwischenzeit wurden weitere acht Einsprachen zurückgezogen. Es verbleiben somit aus der ersten und zweiten Auflage total 52 nicht oder nur teilweise erledigte Einsprachen. Diese sind in den Berichten der unerledigten Einsprachen dokumentiert (Anhang 9 und 28).

2.2 Behandlung im Gemeinderat

Aus den Einspracheverhandlungen gingen keine neuen Erkenntnisse hervor, welche weitere Präzisierungen und Anpassungen im BZR erfordern. Der Gemeinderat beriet das Geschäft in zwei Lesungen. Er beantragt dem Einwohnerrat einzig die Anpassung der Verkehrszone beim Hotel Kastanienbaum gemäss der gütlich erledigten und bereits zurückgezogenen Einsprache. Die unerledigten Einsprachen aus der ersten und zweiten öffentlichen Auflage sind abzuweisen und das Geschäft mit sämtlichen Unterlagen in zweiter Lesung zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeinde Horw zu verabschieden (siehe Punkt 5 Weiteres Vorgehen).

2.3 Behandlung im Einwohnerrat

Der Einwohnerrat berät das Geschäft am 23. November 2023 in zweiter Lesung. Am 3. März 2024 ist die Urnenabstimmung geplant. Dies bedingt, dass der Einwohnerrat die unerledigten Einsprachen aus der ersten und zweiten öffentlichen Auflage abweist und das Geschäft mit sämtlichen Unterlagen zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeinde Horw verabschiedet.

3 Planungsinhalte

Folgende Dokumente sind seit der 1. Lesung vom 4. Mai 2023 neu dazugekommen oder wurden ergänzt bzw. verändert:

- Anhang 1: Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopsis)
- Anhang 2: Teilrevision A 2021 (Mst. 1:5'000)
- Anhang 5: Gewässerraumkarte Zentrum (Mst. 1:2'000)
- Anhang 6: Gewässerraumkarte Nord (Mst. 1:2'000)
- Anhang 7: Gewässerraumkarte West (Mst. 1:2'000)
- Anhang 8: Gewässerraumkarte Halbinsel (Mst. 1:2'000)
- Anhang 12: Zonenplan A (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)
- Anhang 14 Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Anhang 28: Bericht der unerledigten Einsprachen der zweiten öffentlichen Auflage
- Anhang 29: Kantonale Stellungnahme Teilrevision Nutzungsplanung 2021 vom 8. September 2023

Über folgende grundeigentümergebundene Bestandteile der Teilrevision der Nutzungsplanung hat der Einwohnerrat zu beschliessen:

- Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopsis) (Anhang 1)
- Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5'000) (Anhang 2)
- Teilrevision Zonenplan B 2021 (Mst. 1:5'000) (Anhang 3)
- Teilrevision Aussichtsschutzreglement 2021¹ (Anhang 4)
- Gewässerraumkarten Zentrum, Nord, West, Halbinsel (Mst. 1:2'000) (Anhänge 5–8)
- Bericht der unerledigten Einsprachen (Anhang 9 und 28)
- Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5'000) (Anhang 10)

Orientierend und damit zur Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat sind folgende Dokumente:

- Bau- und Zonenreglement (inkl. Entwurf Teilrevision 2021) (Anhang 11)
- Zonenplan A (inkl. Entwurf Teilrevision 2021) (Anhang 12)
- Zonenplan B (inkl. Entwurf Teilrevision 2021) (Anhang 13)
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Anhang 14)
- Mitwirkungsbericht vom 23. Juni 2022 (Anhang 15)
- Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Nutzungsplanung 2021 vom 4. April 2022 bzw. 8. September 2023 (Anhang 16 bzw. 29)
- Räumliches Entwicklungskonzept 2040 (REK 2040)² (Anhang 17)
- Entfallende statische Waldgrenzen (Mst. 1:5'000) (Anhang 18)
- Richtlinien Flachdachbegrünung, Klimaanpassung, ökologisch wertvolle Flächen, Pflanzenverwendung, Umgebungsplan (in 2. Lesung im Gemeinderat beraten) (Anhänge 19–23)

¹ Das Aussichtsschutzreglement wurde in Abstimmung mit der Teilrevision der Nutzungsplanung überprüft und aktualisiert.

² Das REK 2040 wurde 4. Februar 2021 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus parallelen und teilweise bereits abgeschlossenen Verfahren stammen folgende Dokumente:

- Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 (Stand öffentliche Auflage)³ (Anhang 24)
- Erläuterungsplan Naturobjekte (Mst. 1:5'000) (Stand öffentliche Auflage) (Anhang 25)
- Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 vom 29. Juni 2022 (Anhang 26)
- Waldfeststellung (Mst. 1:500 / Mst. 1:1'000)⁴ (Anhang 27)

4 Parlamentarische Vorstösse

Am 12. Oktober 2012 ging die Motion Nr. 274/2012 von Markus Bider (CVP, heute Die Mitte) zu Zonen für preisgünstigen Wohnraum ein:

«Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.»

Anlässlich der Sitzung vom 21. September 2023 hat der Einwohnerrat beschlossen, die Motion Nr. 274/2012 als erledigt abzuschreiben.

5 Weiteres Vorgehen

Durch die zweite öffentliche Auflage konnten Korrekturen, kleine Ergänzungen und Präzisierungen zur ersten öffentlichen Auflage vorgenommen werden. Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat keine weiteren Änderungen der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung 2021.

Mit der Verabschiedung der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 in zweiter Lesung wird das Geschäft für die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 vorbereitet. Bei einem «JA» durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Horw werden die Unterlagen dem Kanton zur definitiven Genehmigung unterbreitet.

6 Würdigung

Die Teilrevision der Nutzungsplanung erfüllt die übergeordneten Vorgaben sowie die Zielsetzungen aus dem REK 2040. Sie ermöglicht eine nachhaltige Planung der Gemeinde mit Fokus auf ausgewählte Gebiete mit Entwicklungspotenzial. In den vergangenen Jahren wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Umwelt hoch gewichtet. Sowohl in der 1. Phase (REK 2040) als auch in der 2. Phase (Teilrevision der Nutzungsplanung) wurde die Bevölkerung mehrfach miteinbezogen. Diese beteiligte sich aktiv am Planungsprozess und nahm damit Einfluss auf die Planungsergebnisse. Neue Bestimmungen zum Schutz der Freiräume und des Klimas sichern die hohe Lebensqualität in Horw. Die vorgelegten Unterlagen erfüllen die Anforderungen einer zeitgemässen Nutzungsplanung. Sie ermöglichen eine Planung, die den Zielen und Planungsgrundsätzen des Raumplanungsgesetzes (RPG) gerecht werden. Mit der Revision des RPG im Jahr 2014 trat der haushalterische Umgang mit dem Boden vermehrt in den Vordergrund. In Horw wird mit der vorlie-

³ Die Naturschutzverordnung wurde in Abstimmung mit der Teilrevision der Nutzungsplanung überprüft und aktualisiert. Nach Abschluss der Einspracheverhandlungen wird dieses Verfahren separat weitergeführt: Die Naturobjekte werden durch den Gemeinderat verfügt.

⁴ Das Verfahren der Waldfeststellung wurde Anfang Februar 2023 abgeschlossen, nachdem der Waldfeststellungsentscheid ohne Einspracheingang auflag.

genden Teilrevision der Nutzungsplanung ein moderates Wachstum mit Fokus auf einer sanften Innenentwicklung in den vier Schlüsselgebieten verfolgt.

7 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
- 3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- 4 Lebendiges Dorfzentrum entwickeln
- 9 Kundenorientierung leben

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 bestehend aus nachfolgenden Dokumenten zu beschliessen:
 - Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopse)
 - Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5'000)
 - Teilrevision Zonenplan B 2021 (Mst. 1:5'000)
 - Gewässerraumkarten Zentrum, Nord, West, Halbinsel (Mst. 1:2'000)
 - Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5'000)
- die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.
- die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements 2021 zu beschliessen.
- den Stimmberechtigten zu empfehlen, der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 zuzustimmen und die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.



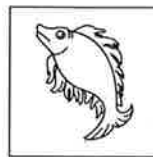
Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

- Anhang 1: Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopse)
- Anhang 2: Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5'000)
- Anhang 3: Teilrevision Zonenplan B 2021 (Mst. 1:5'000) (unverändert)
- Anhang 4: Teilrevision Aussichtsschutzreglement 2021 (unverändert)
- Anhang 5: Gewässerraumkarte Zentrum (Mst. 1:2'000)
- Anhang 6: Gewässerraumkarte Nord (Mst. 1:2'000)
- Anhang 7: Gewässerraumkarte West (Mst. 1:2'000)
- Anhang 8: Gewässerraumkarte Halbinsel (Mst. 1:2'000)
- Anhang 9: Bericht der unerledigten Einsprachen (unverändert)
- Anhang 10: Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5'000) (unverändert)
- Anhang 11: Bau- und Zonenreglement (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)
- Anhang 12: Zonenplan A (inkl. Entwurf Teilrevision 2021)
- Anhang 13: Zonenplan B (inkl. Entwurf Teilrevision 2021) (unverändert)

- Anhang 14: Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Anhang 15: Mitwirkungsbericht vom 23. Juni 2022 (unverändert)
- Anhang 16: Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Nutzungsplanung 2021 vom 4. April 2022 (unverändert)
- Anhang 17: Räumliches Entwicklungskonzept 2040 (REK) (unverändert)
- Anhang 18: Entfallende statische Waldgrenzen (Mst. 1:5'000) (unverändert)
- Anhang 19: Richtlinien Flachdachbegrünung (in 2. Lesung im GR beraten) (unverändert)
- Anhang 20: Richtlinien Klimaanpassung (in 2. Lesung im GR beraten) (unverändert)
- Anhang 21: Richtlinien ökologisch wertvolle Flächen (in 2. Lesung im GR beraten) (unverändert)
- Anhang 22: Richtlinien Pflanzenverwendung (in 2. Lesung im GR beraten) (unverändert)
- Anhang 23: Richtlinien Umgebungsplan (in 2. Lesung im GR beraten) (unverändert)
- Anhang 24: Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 (Stand öffentliche Auflage) (unverändert)
- Anhang 25: Erläuterungsplan Naturobjekte (Mst. 1:5'000; Stand öffentliche Auflage) (unverändert)
- Anhang 26: Kantonaler Vorprüfungsbericht Teilrevision Naturschutzverordnung 2021 vom 29. Juni 2022 (unverändert)
- Anhang 27: Waldfeststellung (Mst. 1:500 / Mst. 1:1'000) (unverändert)
- Anhang 28: Bericht der unerledigten Einsprachen der zweiten öffentlichen Auflage vom 13. September 2023
- Anhang 29: Kantonale Stellungnahme Teilrevision Nutzungsplanung 2021 vom 8. September 2023



Einwohnerrat
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1718 und 1718A (Zusatzbericht) des Gemeinderates vom 16. März 2023 bzw. 28. September 2023
- gestützt auf den Antrag der nichtständigen Ortsplanungskommission
- in Anwendung von Art. 8 Abs. 1 lit. c, Art. 29 und Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 bestehend aus nachfolgenden Dokumenten wird beschlossen:
 - Teilrevision Bau- und Zonenreglement 2021 (Synopsis) mit integrierten Anträgen
 - Teilrevision Zonenplan A 2021 (Mst. 1:5'000)
 - Gewässerraumkarten Zentrum, Nord, West, Halbinsel (Mst. 1:2'000)
 - Aufhebung Baulinien Gewässer (Mst. 1:5'000)
 2. Die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
 3. Die Teilrevision des Aussichtsschutzreglements 2021 inkl. die Teilrevision Zonenplan B 2021 (Mst. 1:5'000) wird beschlossen.
 4. Die Beschlüsse Ziff. 1 und 2 unterliegen gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
 5. Der Beschluss Ziff. 3 unterliegt gemäss Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).
 6. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Teilrevision der Nutzungsplanung 2021 zuzustimmen und die nicht oder nur teilweise erledigten Einsprachen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Horw, 23. November 2023


Larissa Lehner
Einwohnerratspräsidentin


Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **24. Nov. 2023**